

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild****Rigips Feuerschutzplatte RFI****Rigips Gipskarton - Feuerschutzplatte - imprägniert (GKFI)**

Mit Kantenausbildung „Vario“:

Rigips Vario - Feuerschutzplatte imprägniert (RFI)**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Bauprodukt für den Innenausbau

Angaben zum HerstellerRigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 DüsseldorfNotfallauskunft Rigips GmbH - Forschung&Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder
Notfallnummer 05533-407441**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Beschreibung**

Erzeugnis aus:

Gipskern: Calciumsulfat mit Zusätzen (wie Stärke, Tensid, Glasfasern zur
Erhöhung des Feuerwiderstandes, Polysiloxan zum Feuchteschutz)

Ummantelung: Karton

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten.
Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

CaSO₄ x 2 H₂O EG-Nr. (EINECS): 231-900-3 Calciumsulfat
CAS-Nr.: 7778-18-9 Sulphuric acid, calcium salt (1:1)

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen

keine

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr.(EINECS)	CAS-Nr.	Bezeichnung	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	7778-18-9	CaSO ₄	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und

Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

nicht relevant

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.

Nach Augenkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

keine

Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen., trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang/Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine

Zusammenlagerungshinweise: keine

Weitere Lagerungsbedingungen: trocken lagern

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung

nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte**

Stoff	Luftgrenzwert	Typ
CaSO ₄	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz: Bei der Bearbeitung des Produkts kann Staub entstehen. Genannte Grenzwerte einhalten. Allgemeiner Staubgrenzwert: 6 mg/m³.

Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (TRGS 521).

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich

Körperschutz: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen / Erscheinungsbild**

Form: Plattenförmiges Erzeugnis

Farbe: Gipskern: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Karton: grün

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Aufschlämmung 6-9

Zustandsänderung: nicht zutreffend

Dichte: ca. 0,8 g/cm³

Löslichkeit: ca. 2 g/l

Flächengewicht: ca. 10,2 kg/m² (bezogen auf 12,5mm Plattendicke)

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar, Baustoffklasse A2 nach DIN 4102.

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)

in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1273 K)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen**

Akute Toxizität / Spezifische Wirkung im Tierversuch: Nicht toxisch.

Reiz- / Ätzwirkung: Nicht reizend.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen: Keine

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Die Weiterverwendung von Produktresten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung:

Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerungsverordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Bau- und Abbruchabfälle
170107	Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
--------	--	-------------------------

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: CaSO_4 MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325)

VwVwS vom 17.05.1999 (BANz. 98a vom 29.05.1999)

Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut

keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.

Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 30.01.2002.